



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Einbachstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt südlich durch die Kreisstraße TÖL 7, westlich durch das angrenzende Grundstück der ehemaligen Gaststätte „Baumhaus“, nördlich durch den Isarrad- und Wanderweg und östlich durch das Grundstück der Gewerbebetriebs „Haas“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Die Ausweisung eines Mischgebiets mit Orts- und landschaftsbildverträgliche Übergang zwischen Innen- und Außenbereich.


Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und bis zum 24.08.2020 zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch Internet unter www.wackersberg.de veröffentlicht.

Wackersberg den 22.07.2020


1. Bürgermeister

Jan Göhzold

Ausgehängt am: 22.07.2020 

Abgenommen am: _____